

Beschlussvorlage des Rechnungsprüfungsamtes

Gremium	Sitzung am	Beratung
Rechnungsprüfungsausschuss	09.07.2019	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	11.07.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes) Änderung der Rechnungsprüfungsordnung
Betroffene Produktgruppe 11 01 05 – Rechnungsprüfung 11 01 62 – Rechnungsprüfungsausschuss
Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen Keine
Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan Keine
Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)
Beschlussvorschlag: Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen: Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt: Die Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Bielefeld wird wie in Anlage 1 (Synopsis) dargestellt geändert und entsprechend Anlage 2 neu gefasst. Begründung: Das zum 01.01.2019 in Kraft getretene 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (NKFWG) beinhaltet verschiedene Änderungen der Gemeindeordnung (GO NRW) mit Auswirkungen auf die Rechnungsprüfung. Diese Änderungen bedingen auch die Notwendigkeit, die Rechnungsprüfungsordnung an den Stellen anzupassen, an denen die Rechnungsprüfungsordnung auf die GO NRW verweist. Die Änderungen werden in der anliegenden Gegenüberstellung der alten mit der neuen RPO farblich kenntlich gemacht und betreffen im Wesentlichen: § 1 bis 3 erfasst redaktionelle Anpassungen an das 2. NKFWG, GO NRW, Geschäftsordnung des Rates und Datenschutzgrundverordnung.

§ 4 weist auf die Anforderungen an die Amtsleitung des Rechnungsprüfungsamtes sowie deren Abberufung hin.

Die in § 5 dargestellten Aufgaben beinhalten neu die Prüfung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems. Vorprüfungsaufgaben für den Landesrechnungshof sind entfallen. Eine redaktionelle Anpassung bedingt durch die neue Kommunalhaushaltsverordnung wird vorgenommen

Die Änderungen in § 7 aufgrund des neuen Gesetzestextes beziehen sich auf die Rechte und Pflichten des Prüfers gegenüber Tochterunternehmen und deren Abschlussprüfern. Die Anbringung von revisionssicheren Prüfzeichen bei Nutzung des DMS soll innerhalb der bereit gestellten Möglichkeiten erfolgen.

Der bisherige § 10 wird ersatzlos gestrichen, da dort die gesetzliche Regelung wiedergegeben wird.

Die Vorlage wurde inhaltlich mit dem Büro OB und dem Rechtsamt abgestimmt.

Anlagen

Anlage 1: Synopse zwischen der aktuellen Fassung und den vorgeschlagenen Änderungen der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Bielefeld

Anlage 2: Vorgeschlagene neue Fassung der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Bielefeld

(Linnenbrügger)
Leiter des Rechnungsprüfungsamtes

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.